

Antrag Nr. 2 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenvertretung der Stadt Hamminkeln**
Forum Senioren, Lokale Agenda

Thema: **Ruhezeiten von Urnen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird beauftragt, bei der Landesregierung zu beantragen, dass die Ruhezeiten für Aschenbeisetzungen im Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) nicht mehr fest an die Ruhezeiten von Erdbestattungen gebunden sind.

Begründung:

In § 4 BestG NRW ist festgelegt, dass die Friedhofsträger für Erdbestattungen und Aschenbeisetzungen gleich lange Grabnutzungszeiten festlegen, die zumindest die sich aus den Bodenverhältnissen ergebende Verwesungsdauer umfassen müssen.

Da die Verwesungsdauer bei Aschenbeisetzungen aber deutlich geringer ist als bei Erdbestattungen, ist es nicht sinnvoll die Grabnutzungszeiten gleich lang festzulegen.

Eine Gleichstellung der Ruhezeiten für Aschenbeisetzungen und Erdbestattungen ist daher inhaltlich nicht nachvollziehbar.

Ferner kommt hinzu, dass sich die familiären Verhältnisse heute nicht mehr so darstellen, dass die Grabpflege über 20 – 30 Jahre von den nahestehenden Familienangehörigen gewährleistet werden kann.

Die Mitglieder des Forum Senioren sind mit dem Thema der möglichen Bestattungsarten besonders nah verbunden.

Der Antrag sollte auf Landesebene behandelt werden, da die Kopplung der Grabnutzungszeiten von Aschenbeisetzungen und Erdbestattungen durch Landesgesetz festgelegt ist. Ziel ist dabei, dass den Kommunen die Festlegung der Ruhezeiten für Aschenbeisetzungen freigestellt wird oder diese zumindest auf eine wesentlich kürzere Zeit als für die Erdbestattung erlaubt wird.

Aufgrund der hinreichenden und nachvollziehbaren Begründung hat dieser Antrag unserer Meinung nach gute Chancen zum gewünschten Ergebnis zu führen.

*Peter Mellin
Forum Senioren
der Stadt Hamminkeln
Hamminkeln, den 23.01.2015*